

**Anlage 2.3: „Grundsätze der Stadt Nürnberg zum Pausenverkauf“ (Verd.unterl. G.IV.3)**



*Handwritten signature in blue ink.*

## **Anlage 2.3 »Grundsätze für den Pausenverkauf und die Mittagsversorgung an Schulen der Stadt Nürnberg« (Verd.unterl. G.IV.3)**

---

Grundlage für Pausenverkäufe (Angebot von Speisen und Getränken)

Bedeutung von Essen und Trinken für Gesundheit und Leistungsfähigkeit

„( Ein Plädoyer für die Mittagsverpflegung)“

Für Kinder und Jugendliche ist eine vollwertige und schmackhafte Ernährung enorm wichtig. In diesem Lebensabschnitt ist der Nährstoffbedarf aufgrund von Wachstum und Entwicklung relativ hoch. Schüler müssen in der Schule viel leisten, und dazu brauchen sie eine optimale Versorgung mit Nährstoffen und viel Bewegung. Schüler, die schlecht ernährt sind und sich zu wenig bewegen, haben schlechtere Chancen, die geforderten Leistungen zu erbringen. Auch werden während der Kindheit und Jugendzeit das Ernährungsverhalten geprägt, Geschmacksvorlieben gebildet und die Grundlagen zur Prävention ernährungsmitbedingter Krankheiten gelegt.

Ein Großteil unserer heutigen Zivilisationskrankheiten ist auf falsche Ernährung zurückzuführen. Dies geht vor allem auf die falsche Auswahl und die falsche Zusammensetzung unserer Nahrungsmittel zurück. Die Schulen haben hier zum einen eine erzieherische Aufgabe und sollten zum anderen darauf achten, dass Schülerinnen und Schülern ein Angebot an Nahrungsmittel bekommen, das die Konzentrations- und Lernfähigkeit nicht beeinträchtigt. Auch schnelles Ermüden aufgrund falscher Nahrungsmittel darf nicht gefördert werden.

Diesen Grundsätzen, aber auch der Vermeidung unnötigen Mülls, wurde in nachstehenden Verordnungen und Richtlinien Rechnung getragen:

- (1) Umwelterziehung – Handreichungen für Schulleiter an bayerischen Schulen!  
*Punkt 5.2 Schulorganisation*  
Die beim Pausenverkauf „angebotenen Waren müssen die gesunde Ernährung der Schüler zum Ziel haben. Der Verkauf von Schulmilch wird erneut empfohlen (...). Beim Pausenverkauf muss auf Abfallvermeidung hingewirkt werden. Insbesondere sollen verpackungsarme Erzeugnisse angeboten, Mehrwegflaschen bevorzugt und Einwegpackungen (z.B. Getränkedosen) vermieden werden.“
- (2) „Abfallwirtschaftssatzung/Abfallgebührensatzung“ der Stadt Nürnberg  
*§ 7 Vermeiden von Abfällen*  
1. Wer Einrichtungen der städtischen Abfallwirtschaft benutzt, muss die Menge der Abfälle so gering halten, wie es den Umständen nach möglich und zumutbar ist. (...)
- (3) Rundschreiben des Schul- und Kulturreferats vom 30.01.1992

Die im Pausenverkauf „angebotenen Waren müssen die gesunde Ernährung der Schüler zum Ziel haben.“

- (4) Empfehlungen des Gesundheitsamtes  
Zuckerhaltige Backwaren, Salzgebäck, Süßigkeiten aller Art, Cola, Fanta oder andere Limonaden sowie Fruchtsäfte mit Zuckerzusatz sollen nicht verkauft werden.
- (5) Beschluss des Stadtrates Nürnberg vom 23.07.2003 (Zusammenfassung)  
Bei städtischen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen sollen 10 % Bio-Lebensmittel eingesetzt werden.

Die Anbieter von Lebensmitteln im Bereich SchG haben ihr Angebot nach den Grundsätzen einer vollwertigen Ernährung auszurichten. Die unter a) genannten Waren sollen deshalb nicht mehr angeboten, stattdessen sollen die unter b) genannten Produkte verkauft werden.

- a) Nicht angeboten werden sollen:

Lebensmittel mit unnötigen Zusatzstoffen wie Aroma-, Farb- und Konservierungsstoffe

H-Milch und H-Milchgetränke

Zuckerwaren aller Art (z.B. Bounty, Snickers u.a.)

Lebensmittel in Einwegverpackungen

- b) Im Angebot geführt werden sollen:

Vollkornprodukte wie Brötchen und Gebäck (nicht nur z.T. aus Vollkorn)

frische Lebensmittel wie

\* Obst, Gemüse, Salate, Müsli (möglichst aus biologischem Anbau)

\* frische Milch, Milchmixgetränke und Milchprodukte

\* Fruchtsäfte (ohne Zuckerzusatz)

Frucht- und Kräutertees

Mineralwässer oder Leitungswasser

Fleisch, Fleischwaren und Eier aus artgerechter Tierhaltung

Süßwaren aller Art ohne Zuckerzusatz (z.B. Riegel, Energiekugeln, Schokonüsse)

Bei Cola, Fanta u.ä. zuckerhaltigen Limonaden wird ein Kompromiss vorgeschlagen. Damit diese Getränke nicht in Einwegverpackungen von außen in die Schule gebracht werden, wodurch weitere Probleme bei der Mülltrennung entstehen würden, dürfen diese Getränke zunächst in Mehrwegflaschen verkauft werden. Wird jedoch von einem Pächter Cola, Fanta u.ä. ins Angebot genommen, so ist er verpflichtet, zugleich Mineralwässer und Fruchtsäfte (ohne Zuckerzusatz) anzubieten. Bei neu eingerichteten Mittagsverpflegungen ist Leitungswasser als Getränk kostenlos zu stellen.